## VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 22. Oktober 2025		
6. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten		
	mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung		
	von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Amstetten		
	verordnet werden		
	(Waldbrandverordnung 2025) - Aufhebung		

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 22. Oktober 2025 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBI.Nr. 440/1975, verordnet:

## Aufhebung der Waldbrandverordnung 2025 – Bezirk Amstetten

§ 1

Aufgrund der nunmehr gegebenen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Amstetten (Waldbrandverordnung 2025) vom 24. Juni 2025, VBI. AM Nr. 5/2025, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau Mag. Seitschek